

Stellungnahme

Nach der Nationalratsdebatte vom 11. Juni 2008

**Pa. Iv. Gutzwiller / Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft
vor dem Passivrauchen**

Passivrauchschutz:

GastroSuisse begrüsst nationalrätliche Schritte in die richtige Richtung

GastroSuisse, der führende nationale Verband für Hotellerie und Restauration, freut sich, dass der Nationalrat in drei wesentlichen Punkten der Mehrheit seiner Kommission gefolgt ist und sowohl bediente Fumoirs als auch in Ausnahmefällen Raucherbetriebe, die als solche gekennzeichnet sein müssen, zulassen will. Für die Umsetzung soll den Betrieben eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewährt werden. Damit wird der Passivrauchschutz mit einer verhältnismässigen und praktikablen Lösung sichergestellt. Unbestritten war der verbesserte Schutz der Arbeitnehmenden, der auch von GastroSuisse ausdrücklich begrüsst wird.

Mit Bedauern nimmt GastroSuisse jedoch zur Kenntnis, dass der Nationalrat beschloss, dass die Kantone weitergehende Vorschriften zum Schutz vor dem Passivrauchen vorsehen können. Angesichts dieses Entscheides appelliert GastroSuisse an die politischen Akteure: ein gesetzgeberischer Flickenteppich mit 26 unterschiedlichen Lösungen ist unter allen Umständen zu verhindern. Denn damit würden im Tourismusland Schweiz weder inländische noch ausländische Gäste zurechtkommen.

Im Rahmen der weiteren Differenzbehandlung kommt das Geschäft nun wieder in die Kommission für soziale und gesundheitspolitische Fragen des Ständerates. Mit Blick auf die zeitliche Dringlichkeit fordert GastroSuisse die nationale Politik auf, das Differenzbereinigungsverfahren mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Zürich, 11. Juni 2008

Bei Rückfragen:

GastroSuisse, Marketing und Kommunikation, Brigitte Meier-Schmid,
Telefon 044 377 53 53, maco@gastrosuisse.ch

Der vorliegende Text ist unter www.gastrosuisse.ch auch elektronisch verfügbar.